

## XXVIII.

### Die Beichte - das Sakrament der Freude

Wie wir inzwischen gut wissen, wird der Mensch in der Taufe neu geboren. Neu geboren! Das ist keine Phrase, keine fromme Floskel für einen theologischen Vortrag. Das ist vielmehr der wahre Höhepunkt des menschlichen Lebens, dass der Mensch nämlich zu dem natürlichen Leben, das er durch Zeugung und natürliche Geburt erhalten hat, nun durch die Taufe auch noch ein neues Leben, ein übernatürliches Leben hinzu erhält. Dieses übernatürliche Leben ist das Leben, das der Mensch einst bei der Schöpfung erhalten hatte, und ihm durch die Erbsünde leider verloren gegangen war. Wir fragen uns nun: wie war dieses übernatürliche Leben bei der Schöpfung des Menschen? Dieses Leben war im Grunde nichts anderes als eine Teilhabe an der Beschaffenheit des Lebens Gottes selbst. Denn wir waren ja – wer hätte das gedacht! - als Kinder Gottes erschaffen worden, wodurch eine gewisse Ähnlichkeit mit Gott zwangsläufig gegeben war; es war ungefähr so, wie es in der Ordnung der Natur geschieht, dass die Kinder nämlich bei der Zeugung eine gewisse Ähnlichkeit mit den Eltern mitbekommen. Dieses Leben von einst, d. h. dieses übernatürliche Leben, anders ausgedrückt: dieses Leben in der Ähnlichkeit mit Gott erhalten wir in der Taufe. Deshalb sagen wir, in der Taufe wird der Mensch neu geboren, er wird zu dem übernatürlichen Leben geboren. Der Mensch wird im Großen und Ganzen wieder das, was er vor der Erbsünde war.

Und das ist wiederum keine Floskel, sondern ein ganz reelles Ereignis. Der Mensch wird durch dieses neue Leben sozusagen komplett. Der Umkehrschluss ist genau so treffend: wenn der Mensch das übernatürliche Leben nicht in sich hat, ist er nicht komplett. Logisch, denn, wie Augustinus

schon sagte: „*Herr, Du hast uns auf dich hin geschaffen, und unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet dir*“ (Bekenntnisse II, 4).

Um den Menschen dieses neue Leben zu ermöglichen, ist Gott selber Mensch geworden und hat unter uns gewohnt. Jesus Christus predigte unaufhörlich die Notwendigkeit einer neuen Geburt. Der Mensch findet nicht zu seiner Vollkommenheit, so lange er nicht neu geboren wurde. Das war Hauptbestandteil der Frohbotschaft Jesu. Das konnte aber nicht jeder verstehen. „*Wie kann ein Mensch, der schon alt ist, geboren werden?*“, frage Nikodemus einmal den Herrn (Joh 3, 4). Und er fügte in seiner Unbeholfenheit hinzu: „*Er kann doch nicht in den Schoß seiner Mutter zurückkehren und ein zweites Mal geboren werden*“ (ebda.). Jesus antwortete: „*Amen, amen, ich sage dir. Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen*“ (Joh 3, 5) „*Wundere dich nicht, dass ich dir sagte: Ihr müsst von neuem geboren werden*“ (Joh 3, 7).

Ja, wer dieses neue Leben nicht erhält, läuft am Weg vorbei. Augustinus sagt dazu: „*Bene curris, sed extra viam*“, zu deutsch: „*Du nläufst gut, nur – außerhalb des Weges!*“.

Der KKK befasst sich selbstverständlich mit diesem neue Leben. So z. B. Nr. 1420, wo es wörtlich heißt:

**„Durch die Sakramente der christlichen Initiation erhält der Mensch das neue Leben in Christus. Nun aber tragen wir dieses Leben ‚in zerbrechlichen Gefäßen‘ (2 Kor 4,7). Jetzt ist es noch ‚mit Christus verborgen in Gott‘ (2 Kor 13, 3). Wir leben noch in unserem ‚irdischen Zelt‘ (2 Kor 5,1) und sind dem Leiden, der Krankheit und dem Tod unterworfen. So kann auch das neue Leben als Kind Gottes geschwächt und durch die Sünde sogar verloren werden.“**

Daraus geht hervor, dass wir bei der Taufe zwar das neue Leben erhalten, doch dieses Leben wird erst im Himmel bei Gott vollständig wirken. Solang wir auf Erden sind, sind wir den Schwächen des gegenwärtigen Zustandes unserer Natur unterworfen. Nr. 1426 des KKK erinnert daran:

**„Das in der christlichen Initiation erhaltene neue Leben hat jedoch die Gebrechlichkeit und Schwäche der menschlichen Natur nicht behoben und auch nicht die Neigung zur Sünde, die so genannte ‚Konkupiszenz‘. Diese verbleibt in den Getauften, damit sie sich mit Hilfe der Gnade Christi im Kampf des christlichen Lebens bewähren. In diesem Kampf geht es darum, zur Heiligkeit und zum ewigen Leben umzukehren, zu denen der Herr uns beständig ruft.“**

Gott ist kein nachtragender Gott. Er hat Gedanken des Friedens und nicht des Verderbens. Er will nicht den Tod des Sünders; sondern dass er lebe. Darum will er ihm das Leben wieder schenken, das er durch die Erbsünde verloren hat. Gott beugt sich immer wieder über den Menschen, um ihn aus dem Sumpf zu befreien, in den er aus freien Stücken hineingefallen war.

Die Tragödie des sich vom Glück abgewandten Menschen sowie seine Befreiung durch Gott hat Jesus Christus im Gleichnis des verlorenen Sohnes wunderbar dargelegt. Nr. 1439 des KKK schreibt darüber.

**„Der *Weg der Umkehr und der Buße* wurde von Jesus eindrucksvoll geschildert im Gleichnis vom ‚verlorenen Sohn‘, dessen Mitte ‚der barmherzige Vater‘ ist; die Verlockung einer illusorischen Freiheit, das Verlassen des Vaterhauses; das äußerste Elend, in das der Sohn gerät, nachdem er sein Vermögen verschleudert hat; die tiefe Demütigung, Schweine hüten zu müssen und, schlimmer noch, die des Verlangens, sich am Schweinefutter zu sättigen; das Nachsinnen über die verlorenen Güter; die Reue und der Entschluss, sich vor dem Vater schuldig zu bekennen; der Rückweg; die großherzige Aufnahme durch den Vater; die Freude des Vaters: das alles sind Züge des Bekehrungsvorgangs. Das schöne Gewand, der Ring und das Festmahl sind Sinnbilder des reinen, würdigen und freudvollen neuen Lebens, des Lebens des Menschen, der zu Gott und in den Schoß seiner Familie, der Kirche, heimkehrt. Einzig das Herz Christi, das die Tiefen der Liebe seines Vaters kennt, konnte uns den Abgrund seiner Barmherzigkeit auf eine so einfache und schöne Weise schildern.“**

Gott hat der Schwäche des Menschen Rechnung getragen, indem er ein Sakrament einsetzte, das die Kraft besitzt, dem Menschen das übernatürliche Leben wieder zu geben, wenn er es verloren hat bzw. ihn zu stärken, wenn er

sich im Lebensgeschehen Schrammen zugezogen hat. Das ist das Sakrament der Buße. Es gilt zusammen mit dem Sakrament der Krankensalbung als Sakrament der Heilung. Dazu sagt der KKK in Nr. 1421 folgendes:

**„Der Herr Jesus Christus, der Arzt unserer Seelen und unserer Leiber, der dem Gelähmten die Sünden vergeben und ihm wieder die Gesundheit geschenkt hat, will, dass seine Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes sein Heilungs- und Heilswerk fortsetzt. Dessen bedürfen auch ihre eigenen Glieder. Dazu sind die beiden Sakramente der Heilung, da: das Bußsakrament und die Krankensalbung.“**

Aus dem oben Gesagten geht deutlich hervor, dass das Bußsakrament eine vielfältige Wirkung hat. Es hat zunächst und primär die Aufgabe, denjenigen, die das übernatürliche Leben durch eine Todsünde verloren haben, dieses Leben wiederzugeben. Es hat aber auch die Aufgabe, die Christen von den sog. lässlichen Sünden zu befreien, von denen sich kein Mensch unberührt betrachten darf gemäß dem Wort des Hl. Johannes: *„Wenn wir sagen, dass wir keine Sünde haben, führen wir uns selbst in die Irre, und die Wahrheit ist nicht in uns“* (1 Joh 1,8). Ferner hat die Hl. Beichte, wie das Bußsakrament auch genannt wird, die Aufgabe, den Menschen vor der vernichtenden Kraft der Sündhaftigkeit und der bösen Begierden vorsorglich zu schützen. Diese Aufgabe des Bußsakramentes nämlich - den zum Bösen geneigten Menschen zu stärken, damit er sich gleichsam nicht leicht eine Krankheit zuzieht -, sollte uns heute im Zeitalter der Vorsorgemedizin leicht verständlich sein: Wer gesund sein möchte, soll nicht nur darauf achten, dass er von einer evtl. auftretenden Krankheit geheilt wird, er muss durch die Vorsorgemedizin Sorge dafür tragen, dass er erst gar nicht krank wird.

In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig, auf das enge Verhältnis, in dem die Sakramente der Hl. Eucharistie und der Hl. Beichte zueinander stehen, hinzuweisen. In der Hl. Kommunion empfangen wir tatsächlich Jesus Christus selbst. Das ist für einen Katholiken völlig unumstritten. In welchem Ausmaß

Jesus Christus aber in der Seele des Kommunionempfängers wirkt, das ist von dessen Seelenzustand abhängig. Allein die Anwesenheit Jesu in der Seele des Menschen reicht nicht, damit Jesus Christus in diesem Menschen richtig wirken kann. Wer z.B. im Stand der Todsünde die HI. Kommunion empfängt, empfängt tatsächlich Jesus Christus, nur Christus kann in ihm gar nicht wirken, so wie er während seiner Erdentage gelegentlich wegen des Unglaubens der Leute manchmal auch keine Wunder wirken konnte. Vom Extremfall des Empfangs der HI. Kommunion im Stand der Todsünde jedoch abgesehen, kann man hier feststellen, dass das Wirken Jesu in der Seele des Kommunionempfängers von der inneren Reinheit des Letzteren abhängt. Gott wirkt im Menschen bekanntlich nicht ohne sein Mittun. Wer sich in der HI. Beichte von den kleinen Unreinheiten des Lebens befreit, erreicht dadurch, dass Jesus Christus freier und ungehinderter in ihm wirken kann. Der Mensch wird dann immer vereinter mit Jesus Christus, sein inneres Leben wird stärker, er wird Christus immer ähnlicher, sein Denken, Fühlen und Wollen werden dem Denken, Fühlen und Wollen Christi tatsächlich immer ähnlicher. Sein menschliches Leben wird immer tiefer und umfassender vom Lebensstil Jesu geprägt.

Wer das erfasst hat, der empfängt häufig und gern das Bußsakrament. Zwar ist er nicht dazu verpflichtet, er hat aber begriffen, dass er es braucht, um in Gott zu wachsen. Ich glaube nicht, dass man wie Paulus eines Tages sagen kann: „*Nicht ich lebe, sondern Gott lebt in mir*“ (Gal 2, 20), wenn man nicht häufig das Bußsakrament empfangen hat. Ich kenne keinen Heiligen, der nicht häufig gebeichtet hätte.

Lasst uns nun einige Feststellungen des KKK über das Sakrament der Versöhnung, wie das Bußsakrament auch genannt wird, uns vor Augen führen.

Wir hören zunächst, was Nr. 1446 schreibt:

**„Christus hat das Bußsakrament für alle sündigen Glieder seiner Kirche eingesetzt, vor allem für jene, die nach der Taufe in schwere Sünde gefallen sind und so die Taufgnade verloren und die**

**kirchliche Gemeinschaft verletzt haben. Ihnen bietet das Sakrament der Buße eine neue Möglichkeit, sich zu bekehren und die Gnade der Rechtfertigung wiederzuerlangen. Die Kirchenväter stellen dieses Sakrament dar als ‚die zweite (Rettungs)planke nach dem Schiffbruch des Verlustes der Gnade‘ (Tertullian, paen. 4.2).“**

Bezüglich der konkreten Form des Empfangs des Bußsakramentes sagt Nr. 1447 des KKK:

**„Im Lauf der Jahrhunderte hat die konkrete Form, in der die Kirche diese vom Herrn erhaltene Vollmacht ausübt, starke Veränderungen durchlaufen. Während der ersten Jahrhunderte war die Versöhnung der Christen, die nach ihrer Taufe ganz besonders schwere Sünden begangen hatten (etwa Götzendienst, Mord, Ehebruch), an eine sehr strenge Disziplin gebunden: Die Pönitenten mussten für ihre Sünden oft jahrelang öffentlich Buße tun, bevor sie Vergebung erhielten. Zu diesem ‚Stand der Büsser‘ (der nur zur Buße für gewisse schwere Sünden da war) wurde man nur selten, in gewissen Regionen sogar nur einmal im Leben zugelassen: Von der monastischen Tradition des Ostens angeregt, brachten während des 7. Jahrhunderts irische Missionare die Praxis der ‚Privatbuße‘ nach Kontinentaleuropa. Diese verlangt keine langen öffentlichen Bußleistungen, bevor man die Versöhnung mit der Kirche erlangt. Das Sakrament vollzieht sich nun auf geheimere Weise zwischen dem Pönitenten und dem Priester. Diese neue Praxis sah die Möglichkeit der Wiederholung vor und führte so zu einem regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes. Sie ermöglichte, die Vergebung schwerer und lässlicher Sünden in einer einzigen Feier vorzunehmen. Das ist in großen Linien die Form der Buße, die die Kirche bis heute anwendet.“**

Weiter heißt es in Nr. 1448:

**„Trotz allen Veränderungen, welchen die Ordnung und die Feier dieses Sakramentes im Laufe der Jahrhunderte unterworfen waren, erkennt man die gleiche Grundstruktur. Sie enthält zwei Elemente, die gleichermaßen wesentlich sind: einerseits das Handeln des Menschen, der sich unter dem Walten des Heiligen Geistes bekehrt, nämlich Reue, Bekenntnis und Genugtuung; andererseits das Handeln Gottes durch den Dienst der Kirche. Die Kirche, die durch den Bischof und seine Priester im Namen Jesu Christi die**

**Sündenvergebung schenkt und die Art und Weise der Genugtuung bestimmt, betet zudem für den Sünder und leistet mit ihm Buße. So wird der Sünder geheilt und wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen.“**

Wie jedes andere Sakrament ist auch die HI. Beichte ein Zusammenwirken von Gott mit dem Menschen. Ich darf hier an das uns inzwischen geläufige Wort des HI. Augustinus erinnern: „*Gott, der dich ohne dich erschaffen hat, wird dich nicht ohne dich retten*“. In Nr. 1491 des KKK heißt es:

**„Das Sakrament der Buße besteht in der Gesamtheit der drei Akte des Pönitenten und in der Lossprechung durch den Priester. Die Akte des Pönitenten sind: die Reue, das Bekenntnis oder Aufdecken der Sünden vor dem Priester, und der Vorsatz, Genugtuung und Werke der Sühne zu leisten.“**

Was ist die Reue? Dazu sagt Nr. 1451 des KKK folgendes:

**„Unter den Akten des Pönitenten steht die Reue an erster Stelle. Sie ist ‚der Seelenschmerz und der Abscheu über die begangene Sünde, verbunden mit dem Vorsatz, fortan nicht zu sündigen‘ (K. v. Trient: DS 1676).**

Es gibt eine vollkommene und eine unvollkommene Reue. Über die erste heißt es in Nr. 1452 des KKK:

**„Wenn die Reue aus der Liebe zu Gott, der über alles geliebt wird, hervorgeht, wird sie ‚vollkommene‘ oder ‚Liebesreue‘ (contritio) genannt. Eine solche Reue lässt die lässlichen Sünden nach; sie erlangt auch die Vergebung der Todsünden, wenn sie mit dem festen Entschluss verbunden ist, sobald als möglich das sakramentale Bekenntnis nachzuholen.“**

Die vollkommene Reue ist zwar wünschenswert, aufgrund unserer Anhänglichkeit an das Böse jedoch nicht immer leicht zu vollziehen. Gott trägt dem Rechnung, indem er auch eine nicht vollkommene Reue zur Gültigkeit des Bußsakramentes genügen lässt. In Nr. 1453 des KKK wird festgestellt:

**„Die so genannte ‚unvollkommene Reue‘ (attritio) ist ebenfalls ein Geschenk Gottes, ein Anstoß des Heiligen Geistes. Sie erwächst aus der Betrachtung der Abscheulichkeit der Sünde oder aus der Furcht vor der ewigen Verdammnis und weiteren Strafen, die dem Sünder drohen (Furchtreue). Eine solche Erschütterung des Gewissens kann eine innere Entwicklung einleiten, die unter dem Wirken der Gnade durch die sakramentale Lossprechung vollendet wird. Die unvollkommene Reue allein erlangt noch nicht die Vergebung der schweren Sünden; sie disponiert jedoch dazu, sie im Bußsakrament zu erlangen.“**

Die Reue ist die Folge der Einsicht über die Scheußlichkeit der Sünde, die immer eine Abkehr von Gott darstellt, von Gott, der unser Schöpfer und Vater, unser Freund und Bruder ist. Die Reue führt zur Umkehr und zur inneren Ruhe. Der KKK erinnert in diesem Zusammenhang an die Bekehrung des Petrus nach der dreifachen Verleugnung seines Meisters. Sie kam zustande, als er den leidenden Jesus an ihm vorbei gehen sah. In Nr. 1429 des KKK heißt es dazu:

**„Der erbarmungsvolle Blick Jesu ruft Tränen der Reue hervor.“**

Über die innere Buße, die - ob vollkommen oder unvollkommen - für das Zustandekommen des Bußsakramentes nötig ist, weist der KKK in Nr. 1430 zunächst darauf hin, dass es sich hierbei um einen inneren Vorgang handelt:

**„Wie schon die Aufforderung der Propheten zielt auch der Ruf Jesu zu Umkehr und Buße zunächst nicht auf äußere Werke, ‚Sack und Asche‘, Fasten und Abtötungen, sondern auf *die Bekehrung des Herzens*, die innere Buße. Ohne sie bleiben Bußwerke unfruchtbar und unehrlich. Die innere Umkehr drängt jedoch dazu, diese Haltung in sichtbaren Zeichen, in Handlungen und Werken der Buße zum Ausdruck zu bringen.“**

Und in Nr. 1431 wird festgestellt:

**„Innere Buße ist radikale Neuausrichtung des ganzen Lebens, Rückkehr, Umkehr zu Gott aus ganzem Herzen, Verzicht auf Sünde, Abwendung vom Bösen, verbunden mit einer Abneigung gegen die bösen Taten, die wir begangen haben. Gleichzeitig bringt sie das Verlangen und den Entschluss mit sich, das Leben zu ändern, sowie die Hoffnung auf das göttliche Erbarmen und das Vertrauen auf seine Gnadenhilfe. Diese Umkehr des Herzens ist von heilsamem**



**Schmerz und heilender Traurigkeit begleitet, die Kirchväter „animi cruciatus“ (Seelenschmerz), „compunctio cordis“ (Herzensreue) nannten.“**

Nr. 1432 des KKK führt uns gleichsam an der Hand zu einer weiteren und tröstlichen Erkenntnis, nämlich dass Gott Freude an der Heimkehr des Sünders hat.

**„Das Herz des Menschen ist schwerfällig und verhärtet. Gott muss dem Menschen ein neues Herz geben. Die Umkehr ist zunächst Werk der Gnade Gottes, der unsere Herzen zu sich heimkehren lässt: „’Kehre uns, Herr, dir zu, dann können wir uns zu dir bekehren‘ (Klgl 5,21). Gott gibt uns die Kraft zu einem Neubeginn. Wenn unser Herz die Größe und Liebe Gottes entdeckt, wird es von Abscheu vor der Sünde und von ihrer Last erschüttert. Es beginnt davor zurückzuschrecken, Gott durch die Sünde zu beleidigen und so von ihm getrennt zu werden. Das Menschenherz bekehrt sich, wenn es auf den schaut, den unsere Sünden durchbohrt haben.“**

Es ist nicht auszuschließen, dass wir beim Empfang des Bußsakramentes oft nicht genügend daran denken, dass Gott sich sehr darüber freut, dass er uns von unseren Sünden befreien darf. Gott ist reich im Erbarmen, nichts tut er lieber als zu verzeihen. Im Grunde genommen ist das die Hauptaufgabe des Erlösers: die Menschen mit Gott zu versöhnen. Hat er nicht gesagt, im Himmel gebe es eine große Freude, wenn ein Sünder sich bekehrt? Im Bußsakrament erfüllt Jesus also seine wichtigste Aufgabe, ja seine Lebensaufgabe. In der Beichte befreit Jesus die Menschen von ihren Erbärmlichkeiten, von ihren Krankheiten der Seele. Und er ist bestimmt darüber glücklich, wie er damals während seiner Erdentage glücklich war, wenn er jemanden von seinen Krankheiten befreit hat. Die Buße ist mithin das Sakrament der Freude Gottes. Wir werden in der Beichte tatsächlich von unserer Schuld befreit - wer würde nicht darüber froh sein? Hand aufs Herz! Haben Sie nicht schon mal nach der HI. Beichte eine tiefe Freude gespürt? Natürlich haben Sie diese Freude gespürt! Sie ist eine Freude, die gleichsam den ganzen Menschen umfasst, eine mit menschlichen Worten kaum wiederzugebende Freude. Für mich als Priester gehört die Freude der

Beichtenden zu den schönsten Erfahrungen und Erlebnissen des Lebens. Allein deswegen würde es sich schon lohnen, Priester zu werden! Ist unsere Freude groß, umso größer ist aber die Freude auf Seiten Gottes. Daran zu denken, könnte unsere Beichthäufigkeit beträchtlich erhöhen. Wie schön ist es zu wissen, nicht wahr? dass ich mit meiner Beichte Gott gleichsam die Chance gebe, dass er die liebste seiner Aufgaben, nämlich zu vergeben, erfüllen kann, mir aus Liebe zu vergeben.

Der zweite Akt des Pönitenten im Bußsakrament ist das Bekenntnis oder Aufdecken der Sünden vor dem Priester (vgl. KKK Nr. 1491). Dazu sagt der KKK in Nr. 1456 folgendes:

**„Das Geständnis vor dem Priester bildet einen wesentlichen Teil des Bußsakramentes: ‚Von den Büßenden (müssen) alle Todsünden, derer sie sich nach gewissenhafter Selbsterforschung bewusst sind, im Bekenntnis aufgeführt werden ..., auch wenn sie ganz im Verborgenen und nur gegen die zwei letzten Vorschriften der Zehn Gebote begangen wurden; manchmal verwunden diese die Seele schwerer und sind gefährlicher als die, welche ganz offen begangen werden‘ (K. v. Trient: DS 1680)“.**

**‚Indem die Christgläubigen also alle Sünden, die (ihnen) ins Gedächtnis kommen, zu bekennen trachten, legen sie zweifellos alle der göttlichen Barmherzigkeit vor, damit sie verziehen werden. Wer aber anders handelt und wissentlich etwas zurückhält, legt der göttlichen Güte nichts zur Vergebung durch den Priester vor. ‚Wenn sich nämlich der Kranke schämt, dem Arzt seine Wunde zu entblößen, so heilt die Arznei nicht, was sie nicht kennt‘ (Hieronymus, Eccl. 10,11) (K. v. Trient: DS 1680)“.**

Weiter heißt es in Nr. 1457 des KKK:

**„Es ist Vorschrift der Kirche, dass jeder Gläubige nach Erreichen des Unterscheidungsalters die schweren Sünden, deren er sich bewusst ist, wenigstens einmal im Jahr beichtet. Wer sich bewusst ist, eine Todsünde begangen zu haben, darf selbst dann, wenn er tiefe Reue empfindet, die heilige Kommunion nicht empfangen, bevor er die sakramentale Absolution erhalten hat, außer wenn ein**

**schwerer Grund vorliegt zu kommunizieren, und es ihm nicht möglich ist zu beichten. Die Kinder müssen, bevor sie zum ersten Mal die heilige Kommunion empfangen, zur Beichte gehen.”**

Bezüglich des Bekenntnisses der lässlichen Sünden in der Beichte sagt der KKK in Nr. 1458:

**„Das Bekenntnis der alltäglichen Fehler, der lässlichen Sünden, ist genau genommen nicht notwendig, wird aber von der Kirche nachdrücklich empfohlen. Das regelmäßige Bekenntnis unserer lässlichen Sünden ist für uns eine Hilfe, unser Gewissen zu bilden, gegen unsere bösen Neigungen anzukämpfen, uns von Christus heilen zu lassen und im geistigen Leben zu wachsen. Wenn wir in diesem Sakrament öfter das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes empfangen, wird es uns drängen, selbst barmherzig zu sein wie er.”**

Der Spender des Bußsakramentes ist der Bischof und seine Mitarbeiter, die Priester. In Nr. 1485 des KKK heißt es dazu:

**„Am Osterabend zeigte sich Jesus, der Herr, seinen Aposteln und sprach zu ihnen: ‚Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert‘ (Joh 20, 22-23)“.**

Die Vergebung der Sünden ist kein privates Vorgehen. Niemand kann sich selber die Sünden vergeben. Insofern die Sünde immer eine Beleidigung Gottes und ein Bruch der Gemeinschaft mit ihm ist (Vgl. KKK Nr. 1440), ist die Vergebung der Sünden Gott vorbehalten. In Nr. 1441 des KKK wird festgestellt:

**„Gott allein kann Sünden vergeben. Weil Jesus der Sohn Gottes ist, sagt er von sich, ‚dass der Menschensohn die Vollmacht hat, hier auf der Erde Sünden zu vergeben‘ (Mk 2,10). Er übt diese göttliche Vollmacht aus: ‚Deine Sünden sind dir vergeben‘ (Mk 2,5; Lk 7,48). Mehr noch: kraft seiner göttlichen Autorität gibt er Menschen diese Vollmacht, damit sie diese in seinem Namen ausüben.“**

Und in Nr. 1442 wird ferner festgestellt:

**„Christus hat ... die Ausübung der Absolutionsgewalt dem apostolischen Amt anvertraut. Dieses ist mit dem ‚Dienst der Versöhnung‘ (2 Kor 5,18) beauftragt. Der Apostel ist ‚an Christi Statt‘ gesandt; durch ihn ermahnt und bittet Gott selbst: ‚Lasst euch mit Gott versöhnen!‘ (2 Kor 5, 20).**

Was man gelegentlich hört: *„Ich beichte allein vor Gott. Ich brauche keinen Vermittler“*, steht somit im absoluten Widerspruch zu dem, was Jesus Christus für die Vergebung der Sünden vorgesehen hat. Eine Sünde ist niemals eine rein private Angelegenheit. Sie hat immer mit Gott zu tun, aber auch mit den Menschen und selbstverständlich auch mit der Kirche. Nr. 1487 des KKK bringt es auf den Punkt mit folgenden Worten:

**„Wer sündigt, verletzt die Ehre und Liebe Gottes, seine eigene Würde als Mensch, der berufen ist, Kind Gottes zu sein, und das geistliche Wohl der Kirche, deren lebendiger Baustein jeder Christ sein soll.“**

Der KKK spricht zudem vom Recht der Gläubigen auf Beichte. Nr. 1464 schreibt dazu:

**„Die Priester sollen die Gläubigen ermutigen, dass Bußsakrament zu empfangen, und ihre Bereitschaft zeigen, dieses Sakrament zu spenden, wann immer Christen in vernünftiger Weise darum bitten.“**

Über das Amt des Beichtvaters sagt der KKK in Nr. 1466 noch:

**„Der Beichtvater ist nicht Herr, sondern Diener der Vergebung Gottes. Der Diener dieses Sakramentes soll sich mit der Absicht und der Liebe Christi vereinen. Er muss zuverlässig wissen, wie ein Christ zu leben hat, in menschlichen Dingen Erfahrung haben und den, der gefallen ist, achten und sich ihm gegenüber feinfühlig verhalten. Er muss die Wahrheit lieben, sich an das Lehramt der Kirche halten und den Pönitenten geduldig der Heilung und vollen Reife entgegenführen. Er soll für ihn beten und Buße tun und ihn der Barmherzigkeit Gottes anvertrauen.“**

Mit dem Beichtthören ist die strengste Verpflichtung verbunden, das Beichtgeheimnis zu wahren. In Nr. 1467 geht der KKK auf den Dienst des Spenders des Bußsakramentes und auf das Beichtgeheimnis mit folgenden Worten ein:

**„Dieser Dienst ist überaus groß. Er erfordert Achtung und Behutsamkeit gegenüber dem Beichtenden. Daher erklärt die Kirche, dass jeder Priester; der Beichte hört, unter strengsten Strafen verpflichtet ist, über die Sünden, die seine Pönitenten ihm gebeichtet haben, absolutes Stillschweigen zu wahren. Er darf auch nicht auf Kenntnisse Bezug nehmen, welche die Beichte ihm über das Leben des Pönitenten verschafft hat. Dieses Beichtgeheimnis, das keine Ausnahmen zulässt, heißt ‚das sakramentale Siegel‘, denn das, was der Pönitent dem Priester anvertraut hat, bleibt durch das Sakrament ‚versiegelt‘“.**

Unsere heutigen Ausführungen über das Bußsakrament als Sakrament der Freude möchte ich nicht schließen, ohne auf die Wirkungen der Beichte in der Seele des Christen kurz einzugehen. In Nr. 1468 des KKK heißt es dazu:

**„Die ganze Wirkung der Buße besteht darin, dass sie uns Gottes Gnade wieder verleiht und uns mit ihm in inniger Freundschaft vereint“ (Catech. R 2,5,18). Ziel und Wirkung dieses Sakramentes ist somit die *Versöhnung mit Gott*. Bei denen, die das Bußsakrament reuevoll und fromm empfangen, können ‚Friede und Heiterkeit des Gewissens, verbunden mit starker Tröstung des Geistes‘ folgen (K. v. Trient: DS 1674). Das Sakrament der Versöhnung mit Gott bewirkt eine wirkliche ‚geistige Auferstehung‘, eine Wiedereinsetzung in die Würde und in die Güter des Lebens der Kinder Gottes, deren kostbarstes die Freundschaft mit Gott ist.“**

Ist das nicht großartig, dass der Sünder nach dem Empfang des Bußsakramentes in den Stand versetzt wird, in dem er vor der Sünde war? Wie gut muss Gott sein, wenn er die Schuld des Sünders tatsächlich wegnimmt! Nach der Lehre des Hl. Thomas von Aquin kann der Seelenzustand nach der Beichte sogar vollkommener sein als der Zustand, in dem der Mensch vor der Sünde noch war.

Und der hl. Josefmaria Escrivá schreibt in seinem bekannten Buch ‚Der Weg‘: *‚Betrachte, wie Gottes Gerechtigkeit von Erbarmen überfließt. Bei menschlichen Gerichten bestraft man den geständigen Täter, beim göttlichen Gericht wird ihm verziehen. Gepriesen sei das Sakrament der Buße‘* (Weg, 309).

Zum Schluss noch ein Kurztext des KKK über die Wirkungen der Hl. Beichte in der Seele des Beichtenden. In Nr. 1496 heißt es dazu:

**„Die geistlichen Wirkungen des Bußsakramentes sind:**

- Die Versöhnung mit Gott, durch die der Sünder die Gnade wiedererlangt;**
- die Versöhnung mit der Kirche;**
- der Erlass der ewigen Strafe, der man durch Todsünden verfällt;**
- der wenigstens teilweise Erlass der zeitlichen Strafen, die aus der Sünde folgen;**
- der Friede und die Ruhe des Gewissens und der geistliche Trost;**
- das Wachstum der geistlichen Kräfte für den christlichen Kampf.“**

Ich hoffe, dass unsere heutigen Ausführungen uns alle einsichtig gemacht haben, dass die Beichte tatsächlich das Sakrament der Freude ist. Wer sich in die Lage des verlorenen Sohnes hineinzusetzen vermag, wird mit ihm und in ihm die Freude spüren, heimkehren zu dürfen, als wäre nichts passiert. Besseres kann einem solchen Menschen tatsächlich nicht widerfahren.